

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit

www.hslu.ch/c197

Mit Schulung
standardisierter
Abklärungs-
instrumente im
Kindes- und Erwach-
senenschutz

CAS
**Abklärung und
Anordnung im
Kindes- und
Erwachsenenschutz**

Erhöhten Anforderungen gerecht werden



Prof. Daniel Rosch
lic. iur., dipl. Sozialarbeiter
FH, MAS in Nonprofit-
Management, Studienlei-
tung

Mit der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben sich wesentliche Aspekte für die anordnende Behörde und die Akklärung verändert. Das CAS-Programm Akklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz bietet eine umfassende Qualifikation für Akklärerinnen und Akklärer sowie Behördenmitglieder. Der Schwerpunkt des Weiterbildungsangebots liegt einerseits auf dem materiellen Recht. Andererseits stehen auch die neuen Voraussetzungen und erforderlichen professionellen Handlungskompetenzen für Behördenmitglieder und/oder Akklärerinnen und Akklärer im Zentrum. Dabei wird massgeblich von relevanten Praxissituationen des Berufsalltags ausgegangen, theoretisches Wissen vermittelt und für den Arbeitsalltag nutzbar gemacht. Im Sinne der Interdisziplinarität werden im CAS-Programm nicht ausschliesslich rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch relevantes methodisches und anderes Wissen von Referenzdisziplinen wie der Sozialen Arbeit, der Psychologie/Psychiatrie und der Pädagogik vermittelt.

Weitere Informationen zum CAS-Programm finden Sie auf den folgenden Seiten. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Inhalt des CAS-Programms

Das CAS-Programm besteht aus elf Themenblöcken und vier halbtägigen Coaching-Sequenzen mit insgesamt 26 Studientagen.

Themenblock 1: Interdisziplinarität und Zusammenarbeit (2 Tage)

Themenblock 2: Rechtliche Rahmenbedingungen und Prozesse der Entscheidungsfindung (1 Tag)

Themenblock 3: Persönlichkeitsrechte und Erwachsenenschutz (inkl. Abklärungsinstrument Erwachsenenschutz) (4 Tage)

Themenblock 4: Kindesrecht (2 Tage)

Themenblock 5: Kinderschutz (2 Tage)

Themenblock 6: Spezifische Bereiche des Kindes- und Erwachsenenschutzes (2 Tage)

Themenblock 7: Einstieg Verfahren und Instruktion (2 Tage)

Themenblock 8: Methodik Sachverhaltsermittlung und Befragungen im Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Abklärungsinstrument Kinderschutz) (2 Tage)

Themenblock 9: Vertiefung Verfahren und Gesprächsführung im Zwangskontext (2 Tage)

Themenblock 10: Aufsicht und aufsichtsrechtliche Interventionen (2 Tage)

Themenblock 11: Trainingstag Gesprächsführung und internationales Recht (2 Tage)

Abschlussstag (1 Tag)

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht darin, eine (eigene) Abklärung aus methodischer und rechtlicher Sicht anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs selbstkritisch zu begleiten, zu evaluieren sowie die einzelnen Schritte zu reflektieren und zu begründen.

Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Präsenzunterricht, Selbststudium und Coachings in Gruppen.

Ziele, Zielgruppen, Zulassung, Kosten, Dauer und Zeitaufwand

Ziele

Das CAS-Programm befähigt die Teilnehmenden

- Chancen, Risiken und Erfolgsfaktoren für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und für die Entscheidungsfindung zu erkennen und für ihren Berufsalltag nutzbar zu machen.
- die Aufgaben der Abklärerinnen und Abklärer und der anordnenden Behörde, die rechtlichen (behördlichen) Massnahmen sowie weitere Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu kennen und im Berufsalltag umzusetzen.
- die wichtigsten Indikatoren und Diagnosen bei psychischen und körperlichen Schwierigkeiten sowie bei entwicklungspsychologischen Störungen unter Berücksichtigung der Dynamik in Referenzsystemen (insbesondere im Familiensystem) zu erkennen
- die neu entwickelten standardisierten Abklärungsinstrumente im Kindes- und Erwachsenenschutz anzuwenden
- das rechtliche Verfahren – vor allem im Abklärungs- und Beschwerdeverfahren – sowie methodische Elemente des Verfahrens zu verorten, zu analysieren und umzusetzen.
- komplexe Situationen zu erfassen und angemessen zu beurteilen.

Zielgruppen

Das CAS-Programm richtet sich an Mitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie an Abklärerinnen und Abklärer.

Zulassung

Zugelassen sind Studierende mit einem Tertiärabschluss (Fachhochschule, Universität, ETH, Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung). Interessierte ohne Tertiärabschluss können über ein standardisiertes Zulassungsverfahren («sur dossier») aufgenommen werden. Vorausgesetzt wird zudem Erfahrung in der Abklärung oder in der Instruktion, in der Verfahrensleitung oder als Behördenmitglied.

Kosten

Die Kosten des CAS-Programms entnehmen Sie bitte der Website unter www.hslu.ch/c197.

Dauer und Zeitaufwand

Das CAS-Programm dauert rund zwölf Monate. Der Gesamtaufwand beträgt 450 Stunden (15 ECTS-Credits). Diese setzen sich zu je einem Drittel aus Kontaktstudium, angeleitetem Lernen und Selbststudium zusammen.

Studienabschluss, Dozierende, Anrechnung an MAS-Programme

Studienabschluss

Der erfolgreiche Abschluss des CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz führt zum Titel «Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz». Die Studierenden des CAS-Programms erhalten den Titel, sofern sie:

- die erforderlichen 15 ECTS-Credits erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht,
- den Leistungsnachweis bestanden haben.

Dozierende

Die Dozierenden sind Fachpersonen mit wissenschaftlicher und/oder umfassender Praxiserfahrung in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website publiziert.

Anrechnung an MAS-Programme

CAS-Programme können Bestandteile umfangreicherer MAS-Programme (Master of Advanced Studies) sein. Das CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz kann angerechnet werden an:

- MAS Sozialarbeit und Recht

Standardisierte Abklärungsinstrumente

In jüngster Zeit wurden standardisierte Abklärungsinstrumente im Kinderschutz (Kooperation Hochschule Luzern mit Berner Fachhochschule) und im Erwachsenenschutz (Hochschule Luzern) entwickelt und mit einer EDV-Lösung handhabbar gemacht. Diese Tools werden im Rahmen des Unterrichtes geschult.

Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung, Unterrichtsort

Daten

Das CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz beginnt in der Regel jährlich im Januar. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website www.hslu.ch/c197.

Anmeldung

Das Anmeldeformular sowie den Anmeldeschluss finden Sie auf der Website. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei die Studienleitung über die Aufnahme entscheidet. Bei positivem Entscheid erhalten Sie einen Weiterbildungsvertrag. Ist das CAS-Programm ausgebucht oder wird es aufgrund ungenügender Nachfrage nicht durchgeführt, werden Sie so rasch wie möglich darüber informiert. Bei Annullierung der Anmeldung vor Vertragsunterzeichnung ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– (bei Aufnahmeverfahren «sur dossier» CHF 300.–) zu entrichten. Alle weiteren Modalitäten sind dem Weiterbildungsvertrag zu entnehmen.

Administration (Auskunft)

Barbara Käch, T +41 41 367 48 57,
barbara.kaech@hslu.ch

Studienleitung

(konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

Prof. Daniel Rosch, T +41 79 313 90 09,
daniel.rosch@hslu.ch

Ort

Der Unterricht findet in der Regel an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs Luzern am Ufer des Vierwaldstättersees statt.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit und ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot an. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

Qualitätsmanagement

Die Hochschule Luzern will die Qualität ihrer Leistungen sichern und ständig weiterentwickeln. Deshalb lässt sie diese von einer externen Organisation überprüfen. Sie kann folgendes Label ausweisen:

- European Foundation for Quality Management EFQM: Im Juni 2013 wurde die Hochschule Luzern als erste Schule unter den Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit dem europäischen Qualitätslabel «Recognised for Excellence 4 star» ausgezeichnet. www.efqm.org

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Schweiz
T +41 41 367 48 48, F +41 41 367 48 49
sozialarbeit@hslu.ch, www.hslu.ch/sozialarbeit

«Die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz sind sehr vielfältig und anspruchsvoll. Es ist entscheidend, sich der eigenen Rolle bewusst zu sein sowie Klarheit über Verantwortungsbereich und Handlungsspielraum zu haben. Das vermittelte Fachwissen im CAS-Programm war sehr praxisnah und die Austauschmöglichkeiten boten Raum für Reflexion. Die gesamte Weiterbildung war genau auf meine Bedürfnisse als Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgerichtet: absolut massgeschneidert.»
Alexandra Dahinden, Fachrichterin, Kanton Aargau